





5



MEMORIALE


An
Seine Hochlöbliche
Reichs = Versammlung

Von
Sr. Hoch-Fürstlichen Durchleucht/
Dem Regierenden

Herrn Herzoge
zu Mecklenburg-Strelitz/

Die Erstattung des von denen Russischen Völkern/
Ihren Land und Leuten verursachten und zugefügten
grossen Schadens und Ruins betreffend /
& annexorum,

Mit Beilage sub Lit. A. & Adjunctis
Num. 1. & 2.





Von Gottes Gnaden Adolph
Friderich / Herzog zu Mecklenburg / Fürst
zu Wenden / Schwerin und Raseburg / auch
Graf zu Schwerin / der Lande Rostock
und Stargard Herr.

Unsere Dienste / freundlichen Gruf und ganz ge-
neigten Willen zuvor.

Hoch- und Wohlwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne/
Wohl- und Edle / Beste und Hochgelahrte / des
Heiligen Römischen Reichs Churfürsten / Fürsten
und Stände auf fürwährendem Reichs-Tag ge-
vollmächtigte Räte / Botschafften und Gesand-
te ; besonders Liebe Herren und Liebe Besondere.



S ist denen Herren und Denenselben aus Un-
sern beym Hochlöbl. Reichs-Convnt verschie-
dentlich eingebrachten Memorialien erinner-
lich und bekant / mit was vor harten und
grossen Kriegs-Lasten Unsere Lande und Un-
terthanen nicht allein von denen gesamnten
Arméén und Trouppen derer im Nordischen
Kriege implicirten hohen Partheyen seit Anno 1711. beleget und
beschweret gewesen / wovon sich die vor 2. Jahren übergebene
Rechnungen bereits auf 2. Tonnen Goldes berragen / sondern daß
Wir auch zulezt und die Unfrigen von denen Ruffischen Völkern
die

die obnerträglichsten Pressuren / Mägen und Drangsalen über
Jahr und Tag erleiden und / wie Unsere unschuldige Untertthanen
vor Unsern Augen in die äufferste Misere und bitterste Armut ge-
bracht / mit größtem Kummer und Affliction erdulden müssen.

Ob nun zwar Unsere Lande / auf die von Ihro Kayserl. Ma-
jestät nach ergangenen Reichs = Gutachten (welches Wir gegen
denen Herren und Denenselben nochmahls mit vielem Dank er-
kennen) zu verschiedenen mahlen erlassene Dhortatoria und an-
dere gethane nachdrückliche Vorstellungen / auch da die Russen
selbst keine weitere Subsistence gefunden / sondern alles völlig aus-
gezehret und erpresset gehabt / endlich vor einigen Monatzen von
solchen grossen Drangsalen errettet und befreuet worden; So ist
dennoch das Unglück nicht dadurch gehoben / sondern es sind Un-
sere Landes Einwohner und Untertthanen nunmehr fast bis aufs
Blut ausgezogen / von allem ihrem zeitlichen Vermögen erschöpft /
und / falls keine Erstattung für alles erfolgen sollte / ganz inutil
gemacht worden / so wenig einige Reichs = Prækanda in vielen
Jahren abzuführen als zu Unserer Fürstlichen notwendigen
Subsistence den schuldigen Beytrag zu thun; Wie dann solches
aus beyliegender Designation, nach welcher sich der legtere Rus-
sische Krieges = Schade zum wenigsten über 4. Tonnen Goldes be-
läuft / und alles mit zulänglichen Documenten und Belegen ve-
rificiret werden kan / mit mehrem erhellet / und daraus eines so
kleinen bereits vorhin enervirten Landes gegenwärtiger elender
und unglücklicher Zustand leicht abzunehmen siehet.

Wann Wir nun sowohl solcher Erstattung halber / als auch
wegen der Beschwerden / so Unsere Ritter- und Landschaft darüber
bey Uns geführt / daß die Clöster und andere gemeinschaftliche
Orter in dem Herzogthum Mecklenburg = Schwerin durch die un-
erträgliche Einquartirung und andere Anstellungen / nicht weni-
ger die Schwerinische Ritterschafft / welche mit der Unsrigen in
einer unzertrennlichen Union siehet / Welt = bekantter massen gang
zu Grunde gerichtet werden / bey Ihro Kayserl. Majestät mit ange-
fügtem Memorial sub Lit. A. nebst denen Adjunctis sub num. 1.
& 2. allerunterthänigst einzufommen / und Dero Reichs = väterliche
Hülffe und Vorsozge zu imploriren gemüßiget worden; Als ha-
ben Wir die Herren und Dieselbe hiemit freundlich und inständig
ersuchen wollen / über solch Unser billiges Verlangen Dero höchst-
und hoher Herren Principalen / Obern und Committenten Instru-
ction, so bald es immer möglich / dergestalt einzuholen / daß Uns
mit einem allgemeinen Reichs = Gutachten an Ihro Kayserl. Ma-
jestät an Hand gegangen und dadurch befördert werde / daß nicht
allein Wir und die Unsrigen zur billigmäßigen Erstattung obbe-
schriebe-

schriebenen Krieges = Schadens ehicht gelangen / sondern auch Un-
sere mit der übrigen Mecklenburgischen in einem unzertrennlichen
Corpore stehende Ritterschafft wegen der Clöster und gemein-
schafftlichen Dertzer / als auch sonst überall behörige Satisfaction
erhalten und auf zureichliche Art fernere und künfftigen derglei-
chen Landes = Ruin vorgelehret werden möge.

Wir werden solche verhoffende Assistance und Willfährigkeit
um die Herren und Dieselbe bey jeder Occasion Dancknehmung
zu erkennen geflissen seyn / auch Denenselben ohne diß mit aller
Freundschafft und Affection , auch geneigtem / gönst = und gnädi-
gem Willen wohl beygethan verbleiben. Datum auf Unserm Re-
sidenz = Hause Strelig den 22. Octobr. Anno 1717.

Der Herren und Derselben

Freundwilliger / auch ganz und
wohl affectionirter

Adolph Briderich / S. i. M.

Denen Hoch = und Wohlwürdigen / Hoch = und
Wohlgebohrnen / Wohl = und Edlen / Vest =
und Hochgelahrten / Unseren besonders Lie-
ben Herren und Lieben Besonderen / des
heil. Römischen Reichs Churfürsten / Für-
sten und Ständen / zu gegenwärtigem
Reichs = Tage gevollmächtigten Räten /
Vortschafften und Gesandten.

Regensburg.

Lit.

**Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster und
Unüberwindlichster Römischer Kayser / auch in
Hispanien / zu Hungarn und Böhheim König.**

Allergnädigster Kayser und Herr.

Das Ew. Kayserl. Majestät auf Meine mehrmahlige allerunterthänigste Vorstellungen und Gesuch / auch verschiedentlich ergangenes Gutachten des Hochlöbl. Reichs. Convents / wegen der harten Drangsalen / excessiven Liefer- und Verpflegungen auch andern gewaltsamen Verfahren / welche Ich und Meine durch den Nordischen Krieg bereits vorhin gänzlich erschöpffte Lande von fremden Russischen Völkern / auf eine im Römischen Reich bey Friedens Zeiten noch nie erhörte Art / über 13. Jahr nach einander ganz unverschuldet erlitten / zu verschiedenen mahlen Reichs. Gesetzmäßige Dehortatoria und Verordnungen ergehen / auch durch solche und öfters wiederholte nachdrückliche Repräsentationes und Vorstellungen Meine ad incitas gebrachte Lande und Leute aus ihrer Misere und deplorablen Zustände zu erretten und zu befreyen allergnädigst geruhen wollen / erkenne billig in tieffster Submission mit allem unterthänigen Dank.

Wie Ich nun in Meinen vorigen unterm 7. Maji a. p. eingebrachten und übrigsten Memorialien auch in dem letztern vom 9. April. a. c. bereits allerunterthänigst remontriret / auf was für eine unerträgliche und unbillige Art / ohne auf das vor Augen gelegene Unvermögen / Noth und Elend Meiner Unterthanen die geringste Reflexion zu nehmen / die Russen in Meinem Fürstenthum und Landen procediret / indem Dieselbe durch die erpressete übermäßige Lieferungen / Durch- und Rück-Marche, grosse und lange Einquartirungen / Extorquirung so vielen baaren Geldes / vielfältige Fuhren und andere Exactiones Meiner Vemter / Adels und Städte / Einwohner und Unterthanen / auf eine unerfätlche Weise fast um alles ihr zeitliches Vermögen und Haabseeligkeit gebracht und in die äufferste Noth / Durfftigkeit und Indigence, mithin dadurch Mich selbst in einen solchen unglücklichen Zustand gesetzt / daß Ich / um Meine Unterthanen möglichster massen zu conserviren und nicht das Land zur Einöde werden zu lassen / in gar grosse Schulden gerathen / und an der nothwendigen Fürstlichen Subsistence Selbst Mangel empfinden müssen ; Also werden Ew. Kayserliche Majestät aus der Extractiv beygelegten Designation sub Num. 1. Sich referiren zu lassen allergnädigst geruhen / was für eine grosse Summa von mehr denn vier Tonnen Goldes die Russen aus Meinem kleinen sich nur auf eckhede Meilen erstreckenden Fürstenthum und Landen extorquiret / erpresset / und darin für Schaden geschehen / auch allergnädigst erkennen / daß Meine öftermahlige Plaintes und Beschwerden letzder ! mehr denn zuviel fundiret und abgenöthiget gewesen / mithin Ich und die Meinigen durch solche unschuldig erlittene grosse Drangsalen und Pressuren / fast gänzlich verlorben und zu Grunde gerichtet / einfolglich nicht im Stande seyn / sowenig die Reichs. und Creys. Prästanda in vielen Jahren sonst schuldiger massen abzutragen / als was zu Meiner Fürstl. Bedürfnis vornöthen herbey zu bringen / falls Ich und Meine Lande nicht zu billigmäßiger Erstattung gelangen solten.

Wann auch Allergnädigster Kayser und Herr Meine in diesem Stargardischen Creys gelesene Ritter- und Landschafft mit anliegendem Memorial sub Num. 2. bey Mir eingekommen / und nicht allein darin ihre eigene Noth und unglücklichen Zustand / sondern auch den fast unerseztlichen Schaden / welcher Ihnen deßhalb / daß die Cöster und andere gemeinschafftliche Dertzer in dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin durch die excessive Einquartirung und of-

fenbare unerträgliche Lasten gänglich desolivet und hingerichtet werden/ ent-
standen und noch continuiret/ vorgestellet und gesucht/ Sich ihrer dergestalt an-
zunehmen/ das der vor Augen liegende gängliche Ruin solcher Clöster und gemein-
schaftlichen Orter/ nicht weniger der sämtlichen Mecklenburgischen mit Ihnen
in einer unzertrennlichen Union stehenden Ritterschafft/ abgewendet werden möch-
te/ wie Ew. Kayserliche Majestät ab der Beilage Sich mit mehrern vor-
tragen zu lassen allergnädigst geruhen werden/ Ich auch denenselben darunter
möglichster massen die Hand zu bieten sowohl der angeführten Motiven halber
Mich gemüthiget finde/ als insonderheit hiebey zu consideriren/ das durch die har-
te beständige Einquartirung und totalen Ruin alles und jedes in denen Mecklen-
burgischen Landen in die gröste Confusion gerathen/ mithin Ich die Mir nach dem
Hamburger Recess zustehende Jura und Prærogativen zu exerciren behindert/
folglich die alte Mecklenburgische Verfassung fast über einen Hauffen geworfen/
keine gemeinsame Land-Läge weiter gehalten/ noch die Contributiones ordentli-
cher Weise verkündiaet und beygetrieben/ sondern vielmehr die in einer unzert-
rennlichen Union stehende Mecklenburgische Ritterschafft in die äusserste Misere
gesetzt und das Ihrige zu verlassen genöthiget werden/ welches Mir dann zur
mercklichen Empfindlichkeit und Beschwerde gereicht/ indem Mir/ als einem in
Mecklenburg mit regierenden Herrn/ daran ein gar grosses gelegen/ das die alten
Verfassungen beygehalten und das Land in seinem Wohlstande conserviret/ nicht
aber in gänglichen Degat gesetzt und zur Einöde gemacht werden möge;

So habe Ew. Kayserliche Majestät hiemit allerunterthänigst ersuchen
wollen/ Sie geruhen/ nach Dero preiswürdigsten Sorgfalt für das Römische
Reich und alle dessen getreue Glieder/ nicht allein Mir und Meinen gänglich er-
schöpfften Landes-Einwohnern und Unterthanen nach beygelegter Designation
der 405760. Rthl. rechtmäßige Erstattung angedeyen und wiederfahren zu las-
sen/ sondern auch der Ritterschafft wegen der Clöster und gemeinschaftlichen Or-
ten/ auch überall des erlittenen Ruins halber/ zu billiger Satisfaction allgererech-
tester massen zu verhelffen/ mithin denen Mecklenburgischen Landen durch nöthi-
ge Verfassungen zu prospiciren und allergnädigst zu statten zu kommen/ damit
hinkünftig die sonst gar unglückliche Landes-Einwohner und Unterthanen der-
gleichen Fatis nicht weiter exponiret seyn mögen.

Ew. Kayserl. Majestät für alle und jede treue Reichs-Stände hegende
allerhöchste Reichs- väterliche Vorsorge und Güte versichert Mich in diesem allen
einer gnädigen gewierigen Erhöhung/ und Ich werde hingegen in unverrückter
Treue und tiefster Submission bis an das Ende Meines Lebens verharren &c.

Streitß den 22. Octobr. Anno 1717.

Num. 1.

Summarischer EXTRACT.

Was die Russische Armée und Troupen vom 26. Martii Anno 1716.
bis auf den Monath Augustum Anno 1717. in denen Mecklenburg-
Streitßischen Fürstenthum und Landen an baarem Gelde/ Korn/ Victua-
lien und sonst expresseet und empfangen/ auch denen Einwohnern und Untertha-
nen für Schaden zugefüget/ wie solches alles durch der Landes-Commisarijen
geführte Rechnungen/ verhandene Quittungen/ auch eydliche Documenta alle-
mahl zulänglich verificiret und erwiesen werden kan.

Im Stargardischen Creyse.

I.) Beläufft sich die Rechnung vom Monat Mar-
tio bis auf den Monat Julium 1716. über das
jenige/ was denen Russen/so unterm Comman-
do des Fürsten Repnin, und derer Generalen
Staff/ Koyppen und andern gestanden/ bey
Ihrer selbst genommenen Einquartirung zur
Ver.

Beypflegung für sich und die Pferde gerechet/ insonderheit die viele tausend Scheffel Roggen/ woraus denenselben der so genante Sucharri gebacken/ und auf 14. bis 16. und 17. Weikwe- ges bis an die Ost: See geliefert werden müs- sen/ nebst dem Fuhr: Gelde/ Vorschpann und an- dern erlittenen grossen Schaden und Kosten auf

100383. Rthlr. 26. fl.

2.) Vom 19. Augusti 1716. bis zum 12. Augusti 1717. in welcher Zeit/ und zwar insonder- heit vom Monat Novembr. an/ die schwere Einquartirung gewesen/ haben dem Creyße die Durch: Marche/ excessive Einquartier- und Lieferungen an baarem Gelde und son- sten/ auch die Abfuhrer/ Vorschpann und übrige/ laut beglaubter Rechnung gekostet

242645. Rthlr. 31. fl. 3. Pf.

Summa 343029. Rthlr. 9. fl. 3. Pf.

In Fürstenthum Magdeburg.

1.) Vom 27. April. 1716. bis zum Monat Mar- tio 1717. vermöge übergebener Rechnungen und Beläge an Einquartirungs: Kosten/ besche- hener Lieferung und sonstigen

52795. Rthlr. 42. fl.

2.) Für vieles gefällere Bau: und ander Holz/ Wildyräch und denen Unterthanen sonst zu- gefügten Schaden.

4235 - - 42.

3.) Auf diese 2. Pöste von 57031. Rthlr. / so nach Hamburger Courrent, wie in solchem Fürsten- thum gebräuchlich / die Lage gegen neue Itel zu 10. pro Cent gerechnet/ thut

5700. - - -

62731. Rthlr. 36. fl.

Summarum Summa dieser letzten Russischen Krieges: Kosten

405760. Rthlr. 45. fl. 3. Pf.

Num. 2.

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchleucht ist ohne unfer weitläufftiges Anführen ausser dem gnädigst bekant/ was vor Orangsaten wir in dem ganzen Nordischen Kriege/ insonderheit aber in diesem letzten Jahre erlitten und wie wir von dem Monat Julio 1716. bis zu Ende des Monats Augusti 1717. die allerschweresten Durchzüge/ Fouragirung in unsern Wiesen/ schwere und uner- trägliche Einquartirungen von denen Russischen Truppen leiden/ viele tausend Rthlr. an baarem Geld erlegen/ grosse und schwere Abfuhrer bis in Polen thun/ und viele tausend Scheffel Korn und Mehl theils ins Magazin, theils zum backen der Sucharren geben und liefern müssen/ anderer grossen und schweren Lieferun- gen an Speck/ Salz/ Grös/ und dergleichen zu geschweigen/ wodurch wir dann nebst unsern Unterthanen und Leuten in die äufferste Armuth gefohret/ gänzlich rui- niret und zu allem Beytraag incapable gemacher sind. Nun zweifeln Wir im geringsten nicht/ sind auch dessen bereits zur Gnüge versichert/ daß Ew. Hochfürstl. Durchl. als ein gnädiger gürtiger Landes: Fürst und Herr/ dem das Elend seiner Un-
terthanen

terthanen zu Herzen gehet/ nichts haben ermangeln lassen/ was zu unferer Befreyung nur immer hat können erdacht werden/ allermaßen wir genugsame Nachricht haben/ daß Dieselbe sowohl bey Ihro Kayserl. Majest. als auch bey dem Reichs. Convent zu Regensburg auf das sorgfältigste Ihre selbst eigene und unsere Noth vorgestellet haben. Wir leben auch der unterthänigsten Hoffnung/ daß/ wann Dieselbe in Dero Fürst. väterlichen Vorsorge gnädigst continuiren/ und bey Ihro Kayserl. Majestät und dem Reiche um Erstattung des uns zugefügten grossen Schadens und Ruins uns fernerhin vertreten werden/ wir so dann durch die Kayserliche allergerchteste Verfügung hinwieder zu dem unsrigen gelangen/ folglich einigermassen werden soulagiret werden. Wann aber/ Durchleuchtigster Herzog/ gnädigster Fürst und Herr/ nicht allein das uns selber betroffene Unglück uns und die unsrigen gänglich hingerichtet/ sondern auch die Clöster/ worinn die verarmte Mitterschafft die Jhrigen auf gewisse Masse zu versorgen pfl eget/ gänglich und auf den Grund verderbet und ruiniret sind/ indem die Unterthanen das ihrige verlaufen und in das bitterste Elend gehen müssen/ folglich dadurch die Einkünfte/ welche zu dem Unterhalt der armen Kinder in denen Clöstern gewidmet/ gänglich geschmälert und der Discretion frembder und einheimischer Milice überlassen sind/ und dennoch werden/ zu geschweigen/ wie die übrige gemeinschaftliche Dertex/ woran wir gleich der übrigen Mecklenburgischen Ritterschafft participiren/ gänglich desoliret und hingerichtet worden/ auch noch immerhin damit continuiret wird/ ja unsere Mit. Stände/ mit welchen wir in einer unzertrennlichen Union leben/ gleichwie wir bis aufs Blut enerviret sind/ und noch anjezo unter der unerträglichem Last seuffzen müssen; So können wir nicht umhin zu Ew. Hochfürstl. Durchl./ als unserm gerechtstem und gnädigsten Landes. Fürsten und Herrn/ da Dieselbe nach Einhalt des letz zu Hamburg errichteten/ von Röm. Kayserl. Majestät allergnädigst confirmirten und von so vielen Puißancen guarantirten Vergleichs/ bey allen gemeinschaftlichen Dertern mit concurriren/ auch über dem Jhnen ein gar vieles daran gelegen ist/ daß das ganze Land nicht zu einer Wüsten und Einöde werde/ uns in tiefsester Submiffion zu wenden/ und Dieselbe unterthänigst/ wie hiedurch geschiehet/ anzusehen/ sich doch zu Abwendung des gänglichen Untergangs/ auch zu Erhaltung dessen/ was unsere Vorfahren uns zum Besten mit erworben/ unsrer gnädigst anzunehmen/ und durch Dero kräftige Vorsprache es dahin zu bringen/ daß denen Clöstern/ welche nach Einhalt des vorerwehnten letzten Hamburgischen Recesses auch uns und denen unsrigen/ wie höchstbillig/ gleich denen übrigen Mecklenburgischen Land. Ständen gemein geblieben/ denen gemeinschaftlichen Dertern/ auch uns und unsern mit uns in einer unzertrennlichen Union lebenden Mit. Ständen vor das erlittene gehörige und rechtmäßige Erstattung geschehen möge.

Wie nun Ew. Hochfürstl. Durchl. sowohl unser allgemeines unterthänigstes Gesuch/ als auch in specie was die Clöster und gemeinschaftliche Dertex betrifft/ Selbst gnädigst vor billig erkennen und ansehen werden; So eruchen wir auf das stehentlichste und unterthänigste/ Sich unser überall auf Art und Weise/ wie Sie es am dienlichsten zu seyn erachten werden/ Fürst. gnädigst anzunehmen/ und dagegen sowohl die Vergeltung von dem grossen Gott/ welcher gewiß es Ew. Hochfürstl. Durchl. selber und Dero hohen Posterität in allem Segen genießen lassen wird/ zu erwarten/ als auch von uns alles dasjenige/ was jemahlen von getreuen und unterthänigsten Vasallen und Unterthanen erfordert werden kan/ Jhnen gnädigst zu versichern; Die wir für Dero beständige Wohlfahrt nebst denen unsrigen zu Gott unaufhörllich bethen und in steter Treue und Gehorsam Zeit Lebens verbleiben werden

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Neu-Brandenburg den 8. Sept.

1717.

Unterthänigst. gehorsamste
Ritter- und Landschafft dieses
Stargardischen Creyses.



177783

X 226 2264

R

VD 77



MEMORIALE

An

Seine Hochlöbliche

Versammlung

Von

Kürstlichen Durchleucht/

Regierenden

Herzoge Prenburg-Strelitz/

von denen Russischen Völkern/
Leuten verursachten und zugefügten
Schadens und Ruins betreffend/
& annexorum,
sub Lit. A. & Adjunctis
Num. 1. & 2.

